

Merkmale: AGB zum Beherbergungsvertrag

1. Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Hotelier ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung eines Zimmers, dem Gast eine mindestens gleichwertige Unterkunft zu vermitteln oder dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Stornierung zwischen einschl. 30. und einschl. 15 Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 30% der bestellten-/ reservierten Leistungen,
Stornierung zwischen einschl. 14. und einschl. 8 Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 60% der bestellten-/ reservierten Leistungen
Stornierung zwischen einschl. 7. und einschl. 3 Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 80% der bestellten-/ reservierten Leistungen
Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Erbringung der jeweiligen Leistungen oder Nichtinanspruchnahme der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 100% der bestellten/ reservierten Leistungen
5. Die angemieteten Zimmer sind am Anreisetag ab 15 Uhr bezugsfertig.
6. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten bzw. betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Hotelier ersparten Aufwendungen.
7. Die Einsparungen betragen bei der Übernachtung 20 % des Übernachtungspreises, bei der Pensionsvereinbarung (Zimmer mit Verpflegung) 40 % des Pensionspreises. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschaden bzw. Schadens wegen Nichterfüllung bleibt dem Hotelier ausdrücklich vorbehalten.
8. Neben Barzahlung werden als Zahlungsmittel ausschließlich akzeptiert: Kreditkarten Diners Club, Eurocard, American Express und Visa. Rechnungsbeträge sind bei Abreise nicht kreditierbar und direkt zu begleichen.
9. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.
10. Hunde und andere Haustiere können wir aufgrund unseres Hauskonzeptes nicht im Restaurant „Haus Wiesenthal“ zulassen.

Stand 01/2012
Freek Suringh
Managing Director